



Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

(Entsprechend VDE-AR-N 4105: 2018-II „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“)

I. Angaben zum Anlagebetreiber

(bitte vollständigen Namen des Anlagebetreiber, bei mehreren Personen alle Namen)

I.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Name / Vorname

Telefon

Ansprechpartner (Name / Vorname)

Fax

Firma

Mobil

Straße / Nr.

E-Mail

2. Angaben zur Photovoltaikanlage

2.1 Standort der Photovoltaikanlage

Straße / Nr.

E-Mail

2.2 Inbetriebsetzung der Anlage im Sinne § 3 Nr. 30 EEG

Hiemit wird bestätigt, dass die Anlage am · · mit folgender Leistung in Betrieb genommen wurde:

Hersteller Wechselrichter

Typ Wechselrichter

Anzahl Solarmodule

Einzelleistung Solarmodule (VA)

Gesamtleistung Solarmodule (VA)



2.3 Anschluss und Betrieb

Die Erzeugungsanlage (Module und Wechselrichter) muss den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 entsprechen.
Die Elektroinstallation des Stromkreises entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
Diese wurde von einem eingetragenen Elektroinstallateurbetrieb geprüft.
Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung
z. B. nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.
Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.
Für eventuell in das Netz der EVB eingespeiste Energie wird keine Vergütung gemäß Fördergesetze nach EEG beansprucht.

Mein Zähler soll - sofern nicht bereits vorhanden - gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung
(mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. auf ein Intelligentes Messsystem gewechselt werden.
Der Zählerwechsel erfolgt durch den Elektroinstallateurbetrieb. (Formular Inbetriebsetzungsantrag Strom)
Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten.

2.4 Zähler

Zwei- Richtungs-zähler ist bereit vorhanden

Zähler-Nr.

Zählerstand 1.8.0

Zählerstand 2.8.0

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und aufgeführten Bedingungen

Ort / Datum / Unterschrift des Anlagenbetreibers

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.